

den. Zuerst muss im BKA überprüft werden, ob es sich nicht um einen *false positive* handelt – also ein Gesicht irrtümlich „erkannt“ wurde.

Clearview will Bilder von Polizeien

Interpol betreibt mit den *Red Notices* außerdem eine Datenbank mit gesuchten und zur Verhaftung ausgeschriebenen StraftäterInnen. Jeder Mitgliedstaat kann diese Fahndungen an beliebige andere Interpol-Mitglieder verteilen. Denkbar ist, dass Interpol das Internet nach Informationen zu dort gespeicherten Personen durchsucht. Falls die Betroffenen beispielsweise über Accounts in Sozialen Medien verfügen, könnten diese Informationen bei der Aufenthaltsermittlung helfen. Eine derartige Nutzung bietet auch Clearview seinen NutzerInnen an.

Laut OneZero¹⁰ bittet Clearview auch Polizeibehörden um Gesichtsbilder, das US-Magazin hat dies unter anderem Mailwechsel über eine Informationsfirma berichtet. Die Firma jetzt nutzen Clearview und seine Identifizierungsfotos von abgegrasten Internetseiten. Die erkenntnisdienstlichen Behörden sind. Eine ähnliche Datei¹¹ findet sich auch auf der Interpol-Webseite. Clearview könnte sich auf diese Weise als Hilfspolizistin andienen, indem etwa alle drei Milliarden Gesichtsbilder mit polizeilichen Fahndungen abgeglichen und etwaige Treffer an die Polizei verkauft würden.

Aus Datenschutzgründen dürften die Polizeien aber den eigenen Abgleich bevorzugen. Laut dem Hamburger Datenschutzbeauftragten Johannes Caspar wäre beispielsweise die Nutzung von Diensten wie Clearview nicht grundsätzlich problematisch. Rechtswidrig wäre aber, wenn die polizeilich abgefragten Gesichtsbilder bei einem privaten Anbieter liegen.

Arbeitsgruppe zur Gesichtserkennung

Für die verschiedenen Verfahren zur Gesichtserkennung hat Interpol eine *Facial Recognition Working Group* eingerichtet, an

der auch das BKA teilnimmt. Zu den Sitzungen werden Polizeien aus Australien, Frankreich, Israel, Großbritannien und den USA eingeladen. Die Behörden stellen dabei neue Techniken und Anwendungsgebiete für Gesichtserkennung vor.

Die Themen der Gruppe hat das Bundesinnenministerium in der Antwort auf eine schriftliche Frage¹² benannt. Demnach erörtern die TeilnehmerInnen Möglichkeiten zur „Umsetzung der Gesichtserkennung auf nationaler Ebene“, die „Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Gesichtserkennung und des Datenaustausches“ sowie „Entwicklungsschritte im Bereich der Gesichtserkennung“. Dort erlangte Informationen können „auch in die Weiterentwicklung nationaler Systeme einfließen“. Gut vorstellbar, dass auf einer dieser Sitzungen auch die Nutzung von Clearview behandelt wurde.

Quelle: <https://netzpolitik.org/2020/wozu-nutzt-interpol-gesichtserkennung/>

erschienen in der FfF-Kommunikation,
herausgegeben von FfF e.V. - ISSN 0938-3476
www.fiff.de

- 1 <https://www.nytimes.com/2020/01/18/technology/clearview-privacy-facial-recognition.html>
- 2 <https://www.nytimes.com/2020/03/05/technology/clearview-investors.html>
- 3 <https://www.buzzfeednews.com/article/ryanmac/clearview-ai-fbi-ice-global-law-enforcement>
- 4 <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/086/1908683.pdf>
- 5 <https://www.interpol.int/Crimes/Terrorism/Identifying-terrorist-suspects>
- 6 <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/059/1905954.pdf>
- 7 <https://www.interpol.int/How-we-work/Forensics/Facial-Recognition>
- 8 <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/106/1810604.pdf>
- 9 <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/019/1901908.pdf>
- 10 <https://onezero.medium.com/clearview-ai-we-are-working-to-acquire-all-u-s-mugshots-from-past-15-years-645d92319f33>
- 11 <https://www.interpol.int/How-we-work/Notices/View-Red-Notices>
- 12 <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/019/1901908.pdf>



Marie Bröckling

Neue Überwachungs-Werkzeuge für die saarländische Polizei

Mit Änderungen am Polizeigesetz will die schwarz-rote Landesregierung den Weg frei machen für neue Tools zur digitalen Beobachtung. Geplant sind unter anderem die anlasslose Videoüberwachung und die elektronische Fußfessel. Nicht nur der Paragraf zur geplanten Spähsoftware ist noch reichlich holprig.

Ein neues Polizeigesetz für das Saarland¹ könnte bereits in den nächsten Monaten im Landtag Saarbrücken verabschiedet werden. Der Polizei stünde dann neues technisches Equipment zur Verfügung, beispielsweise die elektronische Fußfessel, Bodycams und Spähsoftware.

Heute gaben eingeladene ExpertInnen ihre Verbesserungsvorschläge zu den geplanten Änderungen ab. Auch ich bin als Sachverständige im Innenausschuss und habe vorab eine schriftliche Stellungnahme eingereicht². Hier die wichtigsten Punkte zusammengefasst.

Es gibt keine rechtliche Verpflichtung, polizeiliche Befugnisse auszubauen

In dem Gesetzesentwurf aus dem CDU-geführten saarländischen Innenministerium heißt es, dass sich gesetzgeberischer Handlungsbedarf unter anderem aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum BKA-Gesetz³ ergebe. Diese Argumentation ist nicht neu: Immer wieder haben PolitikerInnen den Ausbau der polizeilichen Befugnisse in den letzten drei Jahren mit rechtlicher Notwendigkeit begründet⁴.

Doch es gibt keine gesetzgeberische Verpflichtung, das rechtlich gerade noch Zulässige umzusetzen. Die VerfassungsrichterInnen in Karlsruhe zogen bei ihrem Urteil 2016 lediglich die Grenzen des polizeilichen Handelns, sie sprechen keine Empfehlungen aus. So formulierten sie etwa Auflagen für den Einsatz von Staatstrojanern.

Völlige Verwirrung bei Trojanersoftware

Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts⁵ zum BKA-Gesetz heißt es:

Das Gesetz lässt jedenfalls keinen Zweifel, dass eine Quellen-Telekommunikationsüberwachung nur bei einer technisch sichergestellten Begrenzung der Überwachung auf die laufende Telekommunikation erlaubt ist.

Dennoch soll die saarländische Polizei Trojanersoftware einkaufen, um damit Handys oder Computer zu infiltrieren und verschlüsselte Messenger-Nachrichten auszulesen und sie soll – so will es die Landesregierung – „auch die bereits abgeschlossene und gespeicherte“ Kommunikation überwachen und aufzeichnen dürfen, „soweit diese im überwachten System gespeichert sind“.

Es ist fast so, als hätte die saarländische Landesregierung jahrelange Debatten um Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung verschlafen. Zumindest scheint sie sich der Tragweite dieses technischen Eingriffs nicht bewusst. Auf Nachfragen der Abgeordneten zur technischen Beschaffenheit kann ein Vertreter des Innenministeriums heute nicht antworten.

„Forderungen aus der Praxis“

Zudem will der Gesetzentwurf „Forderungen aus der Praxis“ umsetzen⁶. Es sei eine „gute und konstruktive Zusammenarbeit bei der Erarbeitung“ des neuen Polizeigesetzes gewesen, schreibt auch der saarländische Polizeipräsident in seiner Stellungnahme.

Geplant ist ein riesiges „Datenhaus der deutschen Polizei“

So sollen etwa personenbezogene Daten gesammelt und verdichtet werden, um dann Analysen durchzuführen, welche Personen zukünftig welche Straftaten begehen könnten, schreibt Polizeipräsident Norbert Rupp und verweist auf das Programm *Polizei 2020*. Voraussetzung für solche Prognosen über vermeintlich gefährliche Personen sind umfangreiche und leicht durchsuchbare Datenbestände.

Das geplante Gesetz schafft die Grundlage dafür: Die Polizei dürfte damit personenbezogene Daten über Jahrzehnte speichern, denn bei jedem neuen Eintrag zu einer Person würden alle bisherigen Einträge mitgezogen. Die Polizeigewerkschaft (BDK) freut sich, in ihrer Stellungnahme schreibt sie, dass so „kriminelle Karrieren“ leicht abgebildet werden können.

Die Landesdatenschutzbeauftragte kritisiert die geplante „Mitzieh-Regel“ in ihrer Stellungnahme hingegen als zu pauschal und deswegen unverhältnismäßig:

Im Einzelfall kann das dazu führen, dass es bei Personen, die beispielsweise im jugendlichen Alter von 15 Jahren einmalig straffällig werden (z.B. wegen Cannabiskonsum) und die danach nur einmal im Jahrzehnt auffällig werden, sei es durch einen Geschwindigkeitsverstoß oder eine andere Bagatelle, bis zu deren Tod nicht ein einziges Mal zu einer Überprüfung [der erforderlichen Speicherdauer] kommt und der Datensatz über das jugendliche Bagatelldelikt zeitlebens mitgeführt wird.

66 Bodycams, aber nur zum Schutz von PolizistInnen

In einem anderem Punkt ist die Polizei dem Gesetzgeber schon ein Stück voraus: Bereits heute besitzt die saarländische Polizei insgesamt 66 Bodycams, heißt es aus dem Innenministerium auf Nachfrage von netzpolitik.org. Nun soll eine eigene gesetzliche Grundlage für ihren Einsatz geschaffen werden, es fehlen jedoch eindeutige Regelungen zum Pre-Recording genauso wie ein Verweis auf den Kernbereichsschutz.



Fünf Dockingstationen mit jeweils sechs Body Cams auf einem Schreibtisch – Foto: Sanderflight, CC BY-SA 4.0

Laut Gesetzentwurf dient die Bodycam dazu, Angriffe auf BeamtInnen vorzubeugen. Ein Recht für Betroffene von Polizeigewalt, das Videomaterial einzusehen, ist hier nicht vorgesehen. Dabei weisen Kriminologen darauf hin, dass Gewalt nur interaktiv begriffen werden kann und Bodycams deshalb auch dazu genutzt werden sollten, polizeiliches Fehlverhalten zu dokumentieren⁷. In NRW beispielsweise ist das bereits umgesetzt.

Wer verdächtigt wird zukünftig eine Straftat zu begehen, ist kein „Täter“

Neu eingeführt werden soll zudem die Überwachung mittels elektronischer Fußfessel. In ihrem Koalitionsvertrag schreiben CDU und SPD, dass die elektronische Fußfessel „zur Überwa-

chung von Tätern im Bereich Terrorismus“ dienen soll⁸. Das stimmt so nicht.

Tatsächlich sollen keine Täter überwacht werden, sondern Personen, bei denen die polizeiliche Analyse ergeben hat, dass sie ein hohes Risiko besitzen, in Zukunft eine Straftat zu begehen. Die Überwachung mittels elektronischer Fußfessel ist langfristig konzipiert: Sie beginnt bei drei Monaten und ist danach stets verlängerbar.

Der Nutzen der Maßnahmen ist äußerst zweifelhaft. Zur Verhinderung von terroristischen Straftaten ist die elektronische Fußfessel völlig ungeeignet, da Attentate ihrer Sache nach besonders oft an alltäglichen und viel besuchten Orten stattfinden. Das bestätigt auch ein Vertreter der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in der Anhörung.

Laut Polizeigewerkschafter soll die elektronische Fußfessel dazu dienen, „gewaltbereite Fußballfans“ im Schach zu halten. Die Technik sei aber durchaus „diskussionswürdig“ und hätte auch Nachteile, ergänzt ein Vertreter der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoG).

Ausbau der Videoüberwachung in der Innenstadt von Saarbrücken

Derzeit werden Personen, die sich rund um die Johanneskirche in Saarbrücken aufhalten, von der Polizei abgefilmt⁹, demnächst beginnt die anlasslose Videoüberwachung auch am Hauptbahnhof.

Mit dem geplanten Polizeigesetz könnten zukünftig weitere Bahnhöfe und Plätze rund um die Uhr abgefilmt werden, mit der Begründung, dass an Orten „dieser Art“ wiederholt Drogen verkauft wurden. Bei Veranstaltungen würde die Annahme genügen, dass Ordnungswidrigkeiten begangen werden könnten, um zu filmen. Die Landesregierung will damit das „subjektive Sicherheitsgefühl“ stärken¹⁰ und die objektive Sicherheitslage verbessern. Tatsächlich sind objektive Effekte der Videoüberwachung auf Kriminalität nicht wissenschaftlich belegt¹¹. Punktuelle Videoüberwachung führt vielmehr zu Verdrängung von Kriminalität als zu ihrer Vorbeugung.

Aktions-Bündnis gegen Ausbau polizeilicher Befugnisse

Die Polizeigewerkschaften haben bereits weitere Wünsche beim Innenministerium eingereicht. In einem zweiten Schritt soll demnächst der Präventivgewahrsam gesetzlich erlaubt werden. Da-

mit können Personen, die keine Straftat begangen haben, aber von der Polizei als gefährlich eingeschätzt werden, zeitweise festgehalten werden. In Bayern gibt es eine solche Regelung bereits, dort wurden letztes Jahr ein paar Dutzend Personen wochenlang präventiv eingesperrt¹².

Ende April hat sich im Saarland ein Aktionsbündnis gegen die Verschärfung des Polizeigesetzes¹³ gegründet. Gegen die Pläne der schwarz-roten Landesregierung stellen sich die Jugendorganisationen von SPD, Linken, Grünen und FDP, sowie die Linksfraktion im Landtag. Außerdem die saarländische Piratenpartei und die Bündnisse *Seebrücke* und *Omas gegen Rechts*.

Am 28. Mai wird die zweite Anhörung stattfinden. Ob die geplanten technischen Hilfsmittel sinnvoll und notwendig sind, das werden die Landtagsabgeordneten entscheiden. Sie sollten sich dabei nicht nur auf die rechtliche Zulässigkeit berufen.

Quelle: <https://netzpolitik.org/2020/neue-ueberwachungswerkzeuge-fuer-die-saarlaendische-polizei/>

Anmerkungen

- 1 https://www.landtag-saar.de/Downloadfile.ashx?FileId=12915&FileName=Gs16_1180.pdf
- 2 https://cdn.netzpolitik.org/wp-upload/2020/05/Stn_Netzpolitik-Broeckling_SPoIDVG-E.pdf
- 3 <https://netzpolitik.org/2016/ueberwachungskritisches-urteil-zum-bk-gesetz-und-zum-staatstrojaner/>
- 4 <https://netzpolitik.org/2018/bayerisches-polizeigesetz-billige-tricks-der-csu-entlarvt/>
- 5 https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2016/04/rs20160420_1bvr096609.html
- 6 https://www.landtag-saar.de/Downloadfile.ashx?FileId=12915&FileName=Gs16_1180.pdf
- 7 <https://netzpolitik.org/2017/lass-dich-ueberwachen-die-neue-informationelle-sozialpflichtigkeit/>
- 8 https://www.cdu-fraktion-saar.de/cdusaar/uploads/2017/09/Koalitionsvertrag_CDU_SPD_2017-2022_final4.pdf
- 9 <https://www.saarland.de/249526.htm>
- 10 https://www.saarland.de/dokumente/res_stk/Halbzeitbilanz_2019_Inhverz.pdf
- 11 https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_143.pdf
- 12 <https://netzpolitik.org/2019/bayerisches-polizeigesetz-19-personen-wochenlang-in-praeventivgewahrsam/#spendenleiste>
- 13 https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik_wirtschaft/buendnis_gegen_neues_polizeigesetz_100.html
- 14 <https://pgp.mit.edu/pks/lookup?op=get&search=0xC0439F206973E506>



Marie Bröckling

Marie Bröckling arbeitet seit Februar 2018 für *netzpolitik.org*. Sie schreibt und spricht vor allem über die Polizei, zum Beispiel auf der *re:publica* und auf dem *Chaos Communication Congress*. Sie ist unter *marie.broeckling (at) netzpolitik.org* (PGP-Key¹⁴) erreichbar und als *broeckling_* auf Twitter.